

ches

14.11.1963 Vergleich über 12.700,- Ab.

13.12.1963 weggelegt.

Rückersättungssache

des Hausmeisters Wilh. L. Franz Kiel

1656 North Adams, South Bend Ind. / USA

Wi-tut Kiel:

15 JR 29/61

Wi-Ka Kiel:

16 RC 32/61

betz: Umzugsgut

510
8887

Abt. 510

Nr. 8887



Anmeldung

Verwaltungsamt
für innere Institutionen
15. DEZ. 1958

4

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **A retz**
(bei Frauen auch Geburtsname) **Aretz**
- b) Vorname **Wilhelm L. Franz**
- c) jetzt wohnhaft **1656 North Adams., South Bend, Ind. U.S.A.**
- d) Geburtsdatum und Ort **27.3.1901, Duesseldorf**
- e) Staatsangehörigkeit **U.S.A.**
- f) Beruf **Hausmeister**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **England**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945. **Bonn**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **South Bend, Ind., U.S.A.**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

4

Verwaltungsamt
für innere Institutionen
15. DEZ. 1958

Anmeldung

von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz — BRüG —)
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

A. Personalangaben

- 1. Personalangaben des Antragstellers **A retz**
- a) Familienname **Aretz**
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Wilhelm L. Franz**
- c) jetzt wohnhaft **1656 North Adams., South Bend, Ind. U.S.A.**
- d) Geburtsdatum und Ort **27.3.1901, Duesseldorf**
- e) Staatsangehörigkeit **U.S.A.**
- f) Beruf **Hausmeister**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt)
im Zeitpunkt der Entziehung **England**
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundes-
republik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom
30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945. **Bonn**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **South Bend, Ind., U.S.A.**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dergl.)

*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sonderver-
mögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.

Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichs-
autobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die
sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Dr. Siegfried Spiegel
330 Haven Ave., New York 33, N.Y.

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozeßfähige Person zu verstehen) wünschenswert, der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname
(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname

c) zuletzt wohnhaft

d) Geburtsdatum und Ort

e) Sterbedatum und Ort

f) Staatsangehörigkeit

g) Beruf

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller

i) Miterben (Name und Anschrift)

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945

m) Wohnsitz im Jahre 1948

3. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände
(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) Letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsablieferung

III. wenn II., welche Zahlung

IV. an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V. bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden?

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsablieferung

Ist Ablieferungsquittung vorhanden

III. wenn II., welche Zahlung

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektr. oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes **Umzugsgut - (R.M. 15.000.-- Wert)**

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters

Van Nievelt, Goudrian & Co., Rotterdam
Voor Haven 2

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

a) Art des Vermögens

b) Ablieferung an

c) ob

I. ohne Entgelt eingezogen

II. Zwangsabgabe

III. wenn II., welche Zahlung

Angemeldet wird auch das entzogene, vorstehend nicht aufgeführte Vermögen, wie es sich aus den bei den Oberfinanzdirektionen, den Finanzämtern, Gerichten und den sonstigen Behörden vorhandenen Devisen- und Steuerakten und sonstigen bei den Aemtern vorhandenen Urkunden ergibt. Hierauf wird Bezug genommen und die Beiziehung dieser Akten beantragt.

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren

Entzogene Vermögenswerte wie z. B. die durch Heimeinkauf übertragenen Vermögenswerte, Rechte an Grundstücken aller Art, entzogene immaterielle Güterrechte, Patente, Marken- und Warenzeichen und sonstige Schutz- und Verlagsrechte, Nachzahlungsansprüche für entzogene Grundstücke, Anspruch auf Herausgabe des Reinertrages der Nutzung aus Miete und Pacht, entzogene Hypotheken- und Grundschuldzinsen, Lizenzgebühren für Ausnutzung von immateriellen Güterrechten und Verlags- und sonstigen Urheberrechten und Ansprüche ähnlicher Art. — Einzelheiten werden nachgereicht. —

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

1. Zeitpunkt der Entziehung

July 1940

Es wird wegen Entziehung auf die Akten der Finanzbehörden, der Gestapo, der Grundbuchämter, Patentämter und der sonstigen amtlichen Stellen, die mit der Entziehung jüdischen Vermögens beauftragt waren, Bezug genommen.

2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Rotterdam

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebietes oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

Gemaess Bestaetigung der
Speditionsfirma wurde der Lift beschlagnahmt und nach Hamburg versandt

3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

unbekannt

E

1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens. Nein

2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens. Ja - Stadt Bonn

Z K : 608826

Anspruch wird als Rueckerstattungsanspruch angesehen

Vorhandene Unterlagen — Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. — sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

Unterschrift:

Wilhelm Lambert Franz Bretz

Ort: South Bend

Datum:

1. Dezember 1938